

# RS Vwgh 1998/5/13 96/01/0515

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.05.1998

## Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Staatsbürgerschaft

## Norm

AVG §58 Abs2;

B-VG Art130 Abs2;

StbG 1985 §10;

StbG 1985 §11;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1997/06/25 96/01/0311 1

## Stammrechtssatz

Unter Berücksichtigung der seit geraumer Zeit gespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt kann allein aus dem Umstand, daß ein Staatsbürgerschaftswerber (hier: 36jähriger Konventionsflüchtling, der sich seit 15 Jahren im Inland aufhält) bisher jeweils nur kurzfristig (hier: 4 Versicherungspflichtige Jahre) gearbeitet hat, nicht ohne weitere Erhebungen geschlossen werden, daß sich diese Person nicht ausreichend um einen Arbeitsplatz bemüht hat.

## Schlagworte

Begründung von Ermessensentscheidungen Ermessen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996010515.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>